



Ausschreibung zur Gaumeisterschaft 2020

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1** Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2** Die Meldungen zur Gaumeisterschaft werden mit dem Meisterschafts-Meldeprogramm gm-shooting durchgeführt.

Anmerkung: Die Ergebnisse der geschossenen Vereinsmeisterschaft 2019 in den einzelnen Wettbewerben und Klassen sind von den Vereinen in schriftlicher Form nachzuweisen und bei Abruf durch den Gau vorzulegen.

Meldeschluss:

Samstag, 14. Dezember 2019

Für die Herbsttermine:

- 1.3** Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
- 1.4 Vorschießen**

Die Mitglieder der Gau-/Bezirks-/Landes-/Bundeskader können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und werden in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Ein Abdruck der Einladung ist dem Antrag beizulegen. Mitarbeiter sind grundsätzlich vorschießberechtigt.

Wenn zwei oder mehr Schützen einer Mannschaft vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Mitarbeiter, die am Starttag eingesetzt sind, werden wie Kaderschützen behandelt.

Die Vorschießregel SpO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenschein zu verwenden.

Die Klassennummern sind der Tabelle der Ausschreibung (Anlage 1) zu entnehmen.

Jahrgangsklassen

Klasse	Alter	Kz	Klasse	Alter	Kz
Herrenkl. I	(21-40)	10	Damenkl. I	(21-40)	11
Herrenkl. II	(41-50)	12	Damenkl. II	(41-50)	13
Herrenkl. III	(51-60)	14	Damenkl. III	(51-60)	15
Herrenkl. IV	(61-65)	16	Damenkl. IV	(61-65)	17
Herrenkl. V	(66-99)	18	Damenkl. V	(66-99)	19
Schüler m	(10-14)	20	Schüler w	(10-14)	21
Jugend m	(15-16)	30	Jugend w	(15-16)	31
Junioren I m	(19-20)	40	Junioren I w	(19-20)	41
Junioren II m	(17-18)	42	Junioren II w	(17-18)	43

Auflagewettbewerbe

Senioren I m	(51-60)	70	Senioren I w	(51-60)	71
Senioren II m	(61-65)	72	Senioren II w	(61-65)	73
Senioren III m	(66-70)	74	Senioren III w	(66-70)	75
Senioren IV m	(71-75)	76	Senioren IV w	(71-75)	77
Senioren V m	(76-99)	78	Senioren V w	(76-99)	79
Körperbehinderte Federbock		90	Körperbehinderte Schlinge/Hocker/Rollstuhl		92

Jahrgangsklassen nur für Bogendisziplinen

Schüler A m	(13-14)	20	Schüler A w	(13-14)	21
Schüler B m	(11-12)	22	Schüler B w	(11-12)	23
Schüler C m	(8-10)	24	Schüler C w	(8-10)	25
SchülerComp m	(11-14)	28	SchülerComp w	(11-14)	29
Jugend m	(15-17)	30	Jugend w	(15-17)	31
Junioren m	(18-20)	40	Junioren w	(18-20)	41
Herren	(21-49)	10	Damen	(21-49)	11
Master m	(50-65)	12	Master w	(50-65)	13
Senioren m	(66-99)	14	Senioren w	(66-99)	15

3. Startgeld

Startgeld = Reugeld

Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.

Mehrschüssige Luftpistole, Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole, Luftpistole Auflage, Luftgewehr 3-Stellung Zimmerstutzen **5,00 €**

KK - 3x20, KK - Liegend, KK - 100 m, KK-100m Auflage, OSP, KK- Spopi, Standardpistole, Armbrust 10 m, KK-Gewehr m. Zielfernrohr, KK-50m Auflage **8,00 €**

Vorderladerpistole, BSSB Kombi, GK Spopi, Zentralfeuerwaffen, KK 3x40, Freie Pistole, Armbrust 30m **11,00 €**

Unterhebel A, B, Ordonnanzgewehr, Vorderladergewehr **13,00 €**

Bogen Schülerwettbewerbe **5,00 €**

Bogen restliche Klassen **10,00 €**

4. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung.

4.1 Kampf-/Berufungskampfgericht und die Juries werden vom Sportschützengau Memmingen bestimmt.

4.2 Die Kontrolle der Sportwaffen, Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor den Wettbewerben statt. Hierzu zählen auch Federbock/Schlinge/Auflagebock. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

4.3 Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Beachten Sie hierzu die Ausnahmeregelung für Vorderladerwaffen. Alle Kurz Waffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.

4.4 Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten und den Anweisungen der örtlichen Mitarbeiter Folge zu leisten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.

4.5 Eine Änderung, der auf den Startberechtigungen aufgeführten Startzeiten kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf den Startbenachrichtigungen sind zu beachten.

4.6 Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

4.7 Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von **1,00 €** je umgemeldeten Teilnehmer zu entrichten.

Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr von **1,00 €** belegen.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **15,00 €** zu entrichten.

4.8 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Schützenausweis des BSSB (nur im Original), sowie bei Personen ab 16 Jahren zusätzlich ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Die Ausweispapiere sind unaufgefordert vorzuzeigen.

Fehlen Ausweispapiere bei Personen ab 16 Jahren, dürfen diese am Wettkampf teilnehmen, jedoch muss bis zum Ende des Wettkampfs gegenüber dem Schießleiter die Identität des Schützen belegt werden (z.B. Fax oder E-Mail-Scan des Ausweises), andernfalls wird das Ergebnis annulliert.

4.9 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. Kann diese Genehmigung nicht nachgewiesen werden, erlischt das Startrecht. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene, Verpflichtungserklärung vorlegen.

4.10 Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre (Luftdruckdisziplinen) bzw. 14 Jahre (KK-Disziplinen) alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vor dem Start vorzulegen. Ohne deren Vorlage vor dem Start entfällt das Startrecht.

4.11 In den Vorderlader-Kugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen; 7 bzw. 8 Schuss pro Scheibe. Der Veranstalter legt zu Beginn fest, welche Scheibe mit wieviel Schuss zu beschießen ist.

4.12 Bei den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofflerlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflerlaubnis dürfen nicht starten. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.

Weitere waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Einhaltung des Punktes.

4.13 Die Luftdruck- und KK-Wettbewerbe werden entweder auf elektronischen Anlagen oder auf Papierscheiben (bzw. Scheibenstreifen) geschossen.

4.14 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung kann eine Disqualifikation nach sich ziehen.

4.15 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hin-gewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.

4.16 Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche allein verantwortlich. Das Verwenden von abgelaufenen Druckluftkartuschen bei der Gaumeisterschaft erfolgt auf eigenes Risiko. Der Schütze haftet für Sach- und Personenschäden, die durch eine abgelaufene Kartusche entstehen können.

4.17 Alle Druckluftwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

4.18 Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können.

5. GK Sportpistole / GK Sportrevolver

In den Wettbewerben GK-Sportpistole, GK-Sportrevolver wird eine Mindestimpulsmessung vorgenommen. Die Mindestimpulse betragen:

	Regel der SpO	Waffe/Kaliber	Mindestimpuls
Pistole			
Gruppe I	2.53	9 x 19	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Ma-gnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Ma-gnum	450

6. Unterhebel-Ordonnanzgewehr, KK Mehrlader, BSSB Kombi,

Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr, BSSB Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi und KK-Mehrlader werden nach den Ausschreibungen des Bayerischen Sport-schützenbundes geschossen.

7. Auszeichnungen, Ehrungen

Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben erhalten die Sieger den gravierten Gauanhänger, in Gold, Silber oder Bronze. Die Gaunadel wird beim 1. Mal und nach jedem 10. Mal verliehen.

Es gibt keine Siegerehrung. Die Anhänger werden an die Vereine ausgegeben.

8. Allgemeines:

8.1 Ein Zeitplan für die Wettbewerbe der Gaumeisterschaft ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage beigefügt.

8.2 Auf die seit 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen.

Achtung: Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe laut Tabelle sind zu beachten.

8.3 Den Schießsport für Menschen mit körperlicher Behinderung regelt Teil 10 der Sportordnung.

8.4 Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betreffenden Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation.

8.5 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes. Jede/r Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.

8.6 Will ein Schütze bei der Bezirksmeisterschaft nicht teilnehmen, so hat er sich bei der Gaumeisterschaft abzumelden.

8.7 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.

8.8 Alle Gaumeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist des jeweiligen Wettbewerbs für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.

9. Datenschutz

Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse und auf der Meisterschaft angefertigten Fotos im Internet, Printmedien und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

10. Regelanerkennung

Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zu oder die Teilnahme an der Gaumeisterschaft dem gesamten Regelwerk des BSSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB sowie der Sportordnung des DSB.

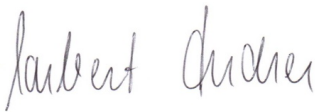
9. ZIS

Seit dem Sportjahr 2016 besteht für alle Disziplinen die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung von der Gaumeisterschaft zur Landesmeisterschaft. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durchmelden lassen. Dieser Antrag muss schriftlich erfolgen und wird vom Gausportleiter bestätigt und an den Bezirk gemeldet. Seit 2018 gilt wieder das System der Mannschafts- und Einzellimitierung. Eine Einwechslung von gesetzten Schützen ist möglich.

10. Abbuchung der Startgelder

Die Startgelder zur Gaumeisterschaft werden mit Bankeinzugsverfahren vom Sportschützengau Memmingen eingezogen.

Memmingen, den 1. September 2019



Norbert Endres
1. Gauschützenmeister



Herbert Miorin
1. Gausportleiter

Anlagen

- 🕒 Tabelle der Wettbewerbe
- 🕒 Übersicht der Wettkampftage